

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-04-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE  
Telefon: (03 85) 5 45 29 57

### Antrag Drucksache Nr.

00688/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Integration unterstützen – Bildungskordinator/in einstellen

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, durch die Einstellung eines/einer Bildungskordinator(s)/in die haupt- und ehrenamtlichen Integrationsbemühungen in der Landeshauptstadt Schwerin zu unterstützen. Die Berichterstattung zu dessen/deren Einsatz und Aufgabenportfolio soll im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Thema Integration von Flüchtlingen im Hauptausschuss erfolgen.

### Begründung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die kommunalen Integrationsbemühungen mit der Möglichkeit, bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl bis zu drei Bildungskordinatoren einzustellen. Schwerin könnte demnach einen/eine Bildungskordinator/in einstellen. Diese/r soll gemäß der zugehörigen Richtlinie dabei helfen, die Vielfalt der existierenden Angebote in Sachen Bildung und Integration passgenau zu organisieren.

Die Zuwendung erfolgt auf dem Wege der Projektförderung für einen Zeitraum von zunächst 2 Jahren. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100% gefördert werden können. Dazu gehören Personalkosten ebenso wie Reise- und Weiterbildungskosten.

Die erste Möglichkeit der Antragstellung bestand zum 01.03.2016. Zu diesem Termin hat die Verwaltung aufgrund weitergehender Abstimmungsbedarfe noch keinen Antrag gestellt. Da sie jedoch der Antwort auf eine Anfrage der Antragstellerin bereits deutlich gemacht hat, dass die Möglichkeit der Einstellung eines/einer Bildungskordinator(s)/in eine sinnvolle Chance zur weitergehenden Vernetzung der Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Verwaltung darstellt, sollte eine Antragstellung zum 01.06.2016 durch ein entsprechendes

Votum der Stadtpolitik unterstützt werden.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Henning Foerster  
Fraktionsvorsitzender